

## **Raumordnungsverfahren „Logistikzentrum Braunschweig – Harvesse“**

### **Ergebnisniederschrift der Antragskonferenz vom 25.06.2013**

**Konferenzort:** Harvesse, Dorfgemeinschaftshaus  
**Konferenzleitung:** Herr Menzel (Zweckverband Großraum Braunschweig - ZGB,  
Untere Landesplanungsbehörde)  
**Teilnehmer:** s. Teilnehmerliste (Anhang)  
**Dauer:** 10:05 bis 11:55 Uhr

#### **1. Begrüßung und Einführung**

**Herr Menzel** (ZGB) begrüßt die Anwesenden und bedankt sich bei den Verantwortlichen aus Harvesse und Wendeburg für die Organisation im Dorfgemeinschaftshaus in Harvesse. Bevor er inhaltlich in die Veranstaltung einführt, informiert Herr Menzel darüber, dass Vertreter der Presse anwesend sind und dass vom ZGB ein Tonbandmitschnitt erfolgt. Er bittet um Zustimmung, Einwände werden nicht erhoben. Anschließend skizziert Herr Menzel kurz das Vorhaben und stellt die Tagesordnung vor.

#### **2. Aufgabe und Inhalte des Raumordnungsverfahrens (ROV)**

**Herr Menzel** erläutert den Sinn und Zweck der Antragskonferenz (AK) (vgl. Folie ZGB - 3). Er informiert, dass das Raumordnungsverfahrens (ROV) ein behördeninternes Abstimmungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung ist und der Prüfung der Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Erfordernissen der Raumordnung dient.

In diesem Sinne erfolgt zunächst eine Vorstellung des Vorhabens. Auch der vorgesehene räumliche und inhaltliche Untersuchungsrahmen ist darzustellen, so dass auf dieser Basis die Teilnehmenden zweckdienliche Ergänzungen und Hinweise für die ROV-Unterlagen geben bzw. mögliche Konfliktfelder und ggf. zu prüfende Alternativen aufgezeigt werden können.

Ziel der AK ist es, den Vorhabenträger in die Lage zu versetzen, die von der Landesplanungsbehörde in Abstimmung mit den Beteiligten für notwendig erachteten Unterlagen umfassend erarbeiten und zusammenstellen zu können. Mögliche Konfliktfelder bezüglich der Vorhabensplanung können im Voraus aufgezeigt und ggfls. gelöst werden, so dass u.U. schon im Vorfeld eines ROV's trotz anfänglicher Schwierigkeiten die Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Erfordernissen der Raumordnung erreicht werden kann.

Schließlich dient die Veranstaltung der Vorbereitung einer Entscheidung über die Erforderlichkeit eines ROV's. Herr Menzel hebt hervor, dass auf der AK keine Stellungnahmen erörtert werden.

Das ROV, erläutert Herr Menzel, setzt sich aus den nachfolgenden Bestandteilen zusammen:

1. Raumverträglichkeitsprüfung, auf Grundlage einer Raumverträglichkeitsstudie – RVS,
2. Umweltverträglichkeitsprüfung, auf Grundlage einer Umweltverträglichkeitsstudie – UVS und ggfls.
3. FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP).

Herr Menzel informiert, dass zum Vorhaben bereits schriftliche Stellungnahmen mit Bedenken, Hinweisen oder Forderungen eingegangen sind. Diese werden dem Vorhabenträger zur Verfügung gestellt. Herr Menzel offeriert den Teilnehmenden die Möglichkeit, bei Bedarf zeitnah weitere schriftliche Stellungnahmen abgeben zu können.

### 3. Vorstellung des Vorhabens / geplanter Untersuchungsrahmen der Antragsunterlagen

**Herr Hüsken** (Leiter Logistik, Volkswagen AG) stellt für den Vorhabenträger – Volkswagen Immobilien - GmbH, Braunschweig das geplante Vorhaben „Logistik-Optimierungs-Zentrum (LOZ) Harvesse“ vor (s. Anlagen, PPT-Folien Volkswagen AG (VW)). Vorab informiert er über den VW-Standort Braunschweig mit seinen drei Werken. Er erläutert, dass von Braunschweig aus im Rahmen des „modularen Querbaukastens“ für 4 Konzernmarken, bzw. 15 verschiedene Fahrzeuge oder 7 Standorte Teile gefertigt werden und zahlreiche weitere Lieferbeziehungen in das In- und Ausland bestehen. Hierfür sei am Standort Braunschweig eine umfangreiche Logistik mit zahlreichen Einzelstandorten gegeben; die Verfügbarkeit geeigneter Logistikflächen sei aber ausgereizt, so dass insbesondere das Stammwerk BS keine Erweiterungsmöglichkeiten habe.

Aufgrund der fehlenden Erweiterungsmöglichkeiten in der Stadt Braunschweig, der unwirtschaftlichen Verteilung der Logistik auf viele Einzel-Standorte im Stadtgebiet (vgl. Anlagen, Folie VW – 6) strebt der Vorhabenträger die Einrichtung des Logistikzentrums Braunschweig bei Harvesse an. Durch die Bündelung / Zentralisierung der Logistik-Standorte sollen die Verkehre gemindert und die Rentabilität verbessert werden. Herr Hüsken präsentiert eine Entwurfsskizze des Vorhabens (Stand: 24.06.2013, vgl. Anlagen, Folie VW – 7) mit den Komponenten: Leerguthalle, Logistikhalle inkl. Bahn, Kalthalle, Verwaltung, LKW-Steuerstelle und LKW-Parkplatz).

Herr Hüsken erläutert, dass es geplant sei, die Logistikhalle über den direkten Bahnanschluss an das Werk in Braunschweig anzuschließen. Auch der Umschlag über die Lkw - Be- und Entladung soll in der Halle erfolgen. Vorteile seien eine Unabhängigkeit von Wetter und Temperatur sowie eine Reduzierung der Lärmemissionen.

**Prof. Dr. Kaiser** (alw - Arbeitsgruppe Land & Wasser, Beedenbostel) stellt für den Vorhabenträger nachfolgend die Inhalte der Raum- und Umweltverträglichkeitsstudien vor (s. Anlagen, PPT-Folien Prof. Dr. Kaiser). Er erläutert das geplante Vorhabengebiet (Karte, rote Linie) und weist darauf hin, dass es über die direkt betroffene Fläche hinaus noch Randwirkungen in angrenzende Bereiche geben wird (externe Auswirkungen). In diesem Rahmen geht er auf die einzelnen Flächenbedarfe für die unterschiedlichen Bestandteile des Vorhabens ein, aus deren Summenwirkung sich die UVP-Pflicht des Vorhabens ergibt.

#### Ausführungen zur Raumverträglichkeit

**Prof. Dr. Kaiser** erläutert, dass es sich bei den betroffenen Flächen weitgehend um landwirtschaftliche Nutzflächen mit sehr fruchtbaren Böden handelt, die raumordnerisch als Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft festgelegt sind. Zudem werden die landwirtschaftlichen Flächen durch den Abwasserverband Braunschweig für die Abwasserverregnung genutzt und sind im RROP 2008 als Vorbehaltsgebiete für die Abwasserverwertung festgelegt.

Es ist beabsichtigt, so Prof. Dr. Kaiser, das Vorhaben über die gewidmete, aber aktuell nicht mehr genutzte Eisenbahnstrecke zwischen Braunschweig und Harvesse anzuschließen. Die Bahnstrecke ist im RROP 2008 als Vorbehaltsgebiet „Sonstige Eisenbahnstrecke (mit Regionalverkehr)“ festgelegt, Das Vorhabengebiet wird im Osten über die Bundesstraße B 214 (Vorranggebiet „Hauptverkehrsstraße“) und die im Norden verlaufenden Landesstraße L 321 erschlossen (Vorranggebiet „Hauptverkehrsstraße von regionaler Bedeutung“).

Die an das Vorhabengebiet angrenzenden Bereiche haben gemäß Prof. Dr. Kaiser eine Bedeutung für die Erholung, für Natur und Landschaft sowie den Hochwasserschutz.

#### Ausführungen zur Umweltverträglichkeit

**Prof. Dr. Kaiser** hebt hervor, dass das Schutzgut „Mensch“ bei diesem Vorhaben eine besondere Bedeutung hat. Die Nähe der Ortschaft Harvesse erfordert hier im Bereich „Lärm“ die Einhaltung der normierten Grenzwerte nach Immissionsschutzrecht sowie die Berücksichtigung einer verkehrlich gefahrlosen Anbindung des Vorhabens an das öffentliche Straßenverkehrsnetz.

Zum Schutzgut „Tiere, Pflanzen, Lebensräume“ führt Prof. Dr. Kaiser an, dass es sich beim Vorhabengebiet um einen artenarmen Acker handelt.

Bezüglich des Schutzgutes „Boden“ ergibt sich eine erhebliche Betroffenheit durch die großflächigen Überbauungen / die Versiegelung des Bodens. Hierfür werden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich sein.

Hinsichtlich des Schutzgutes „Wasser“ erläutert Prof. Dr. Kaiser, dass Ersatzflächen für die Verregnung erforderlich sind und dass die Versickerung des Niederschlagswassers auf der Fläche zu realisieren ist.

Bezüglich des Schutzgutes „Landschaft“ ergibt sich eine Betroffenheit des Landschaftsbildes. Die betroffenen Ackerflächen werden überbaut, große Teile der Spritzschutzhecken müssen für die Anbindung des Vorhabens (Eisenbahn und Straße) entfernt und zurückgenommen werden (s. Anhang, Fotos auf PPT-Folien).

Im Rahmen des europäischen Artenschutzes (Natura 2000) werden gemäß Prof. Dr. Kaiser vorgezogene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich. Grob im Voraus überschlagen belaufen sich die ermittelten Bedarfe auf 4-5 ha. Bei der Suche nach geeigneten Flächen wird als Kriterium auch die Raumverträglichkeit herangezogen und geprüft.

Hinsichtlich der FFH-Verträglichkeit führt Prof. Dr. Kaiser aus, dass das nächste gelegene Schutzgebiet ca. 1 km entfernt sei und (negative) Auswirkungen nicht zu befürchten seien.

Im Rahmen der gemäß § 44 BNatSchG geforderten Beachtung des Artenschutzes werden die Auswirkungen auf die Avifauna, insbesondere auf die Feldlerche untersucht. Der Erhalt der Habitate bzw. vorgezogene Ausgleichsmöglichkeiten werden geprüft.

Zum Untersuchungsumfang listet Prof. Dr. Kaiser die nachfolgenden Bausteine auf:

- Umweltverträglichkeitsstudie/Umweltbericht,
- Eingriffsregelung, Artenschutz,
- schalltechnisches Gutachten,
- Verkehrsgutachten,
- Entwässerungskonzept.

Als spezielle Bestandserhebungen führt er darüber hinaus an:

- Biotoptypen (Untereinheiten, Zusatzmerkmale),
- Pflanzen der Roten Liste,
- Brutvögel (6 Begehungen März bis Juli),
- Landschaftsbild.

Auf Nachfrage, ob der dargestellte Untersuchungsrahmen auch dem in den Unterlagen entspricht, bestätigt dies Prof. Dr. Kaiser.

Auf Nachfrage bestätigt er auch, dass der Betrieb des Logistikzentrums als 24h-Betrieb geplant ist.

## 4. Raumverträglichkeitsstudie (RVS)

### Überfachliche Belange

#### - Raumstruktur, zentralörtliche Strukturen und Funktionen

*Keine Hinweise*

#### - Siedlungsentwicklung, Freiraumfunktionen

Im Zusammenhang mit anderen, Raum beanspruchenden sowie weit wirkenden Planungen und Maßnahmen im Umfeld von Harvesse wird von **Frau Schneider** (LK Peine, FD Umwelt) die Bedeutung der Flächenminimierung angesprochen. Sie empfiehlt diesbezüglich ein Gesamtkonzept auf Gemeindeebene (Stichwort: gesamtgemeindliche Abwägung).

### Landwirtschaft

**Herr Weinhausen** (Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Braunschweig) fordert ein Entwässerungskonzept. In diesem sollten der Status quo und Bewertung der örtlichen Wassersituation dokumentiert werden, ebenso der Zustand im weiteren Umfeld. Als weitere Inhalte des Konzeptes werden gefordert:

- Vorfluter,
- Gräben,
- wasserbezogene Infrastrukturen

**Herr Funk** (LK Peine, UWB) bittet darum, solche Untersuchungen und Maßnahmen frühzeitig zu beginnen. Hinsichtlich der Entwässerung des Vorhabengebietes informiert er darüber, dass das Grund-

wasser hoch ansteht, sodass zur Versickerung des Wassers größere Flächenanteile erforderlich werden.

**Herr Hornig** (FI Wendezelle) thematisiert den Bahnkörper (Bestand und Verlängerung). Er fordert dessen Durchlässigkeit – in Bezug zum landwirtschaftlichen Erschließungssystem / landwirtschaftlichen Erfordernissen, als auch in Bezug zur Entwässerung. Konkret benennt er in diesem Zusammenhang Grabendurchlässe und (2) Übergänge bzw. „Überbrücken“.

Angesprochen werden die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. **Frau Schneider** (Landvolk Braunschweiger Land) fragt nach, ob es geplant sei, hierfür auch landwirtschaftliche Flächen in Anspruch zu nehmen.

Gleichzeitig weist sie darauf hin, dass landwirtschaftliche Flächen, die in einem Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft verortet sind, einen gewissen Schutz genießen und nicht einfach überplant werden können. [Anm. gemäß § 4 ROG entfalten Vorbehaltsgebiete bei Abwägungs- und Ermessensentscheidungen als Grundsätze der Raumordnung eine Berücksichtigungspflicht]

**Herr Kuklik** (LK Peine, Naturschutzbeauftragter) hebt den Wert landwirtschaftlicher Flächen auch für den Naturschutz hervor und fordert eine deutlichere Wertschätzung im Umgang mit diesen Flächen.

**Herr Friese** (FI Zweidorf) gibt den Hinweis, dass Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf den Verregnungsflächen von Harvesse nicht möglich seien. Es wird um die Prüfung von Möglichkeiten zur Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen außerhalb des räumlichen Zusammenhangs bzw. in anderen Gemarkungen gebeten.

**Herr Teiser** informiert über z.Z. stattfindende Gespräche zwischen der Volkswagen AG und dem Abwasserverband Braunschweig bzgl. des Ausgleichs der überplanten Verregnungsflächen. Mögliche Ersatzflächen seien in Eikenrode und Edemissen gegeben. Herr Teiser fordert den für das hier diskutierte Vorhaben vorgesehenen Flächenbedarf gering zu halten und eine weitere Inanspruchnahme von Verregnungsflächen zu vermeiden.

**Herr Friese** fordert, Aussagen zur Verortung der erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kurzfristig zu geben.

**Herr Rautmann** (FI Harvesse) gibt bezüglich der Feldwege den Hinweis, dass eine Nutzung durch VW nur nach Absprache und Regelung der Entschädigung erfolgen kann.

**Herr Teiser** informiert, dass die Dränagen vom Abwasserverband Braunschweig betrieben werden.

**Herr Menzel** bittet darum, die Informationen hierzu, die bereits in das Bauleitplanverfahren gegeben wurden, auch der Raumordnung zur Verfügung zu stellen.

## **Forstwirtschaft**

*Keine Hinweise*

## **Wasserwirtschaft**

Hinsichtlich der Bahntrasse fordert **Frau Schneider** (Landvolk Braunschweiger Land), dass die Pflege und Unterhaltung der dortigen Durchlässe gewährleistet sein müssen, sodass der Wasserabfluss uneingeschränkt möglich ist. Hierzu erklärt **Herr Menzel**, dass diese Auflagen im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren zu diskutieren seien.

**Frau Köhler** (LK Peine, FD Umwelt) regt hinsichtlich der naturschutzrechtlichen Kompensation der Eingriffe in das Landschaftsbild die Möglichkeit der Ein- und Begrünung des Baukörpers und der Versickerungsflächen an (s. hierzu UVS, Schutzgut „Wasser“). Hierzu wird allerdings der Hinweis gegeben, dass Mulden nicht bepflanzt werden dürften. Auch sei ein Grenzabstand bei der Bepflanzung zu Mulden im Rahmen der Unterhaltung einzuhalten.

**Prof. Dr. Kaiser** erläutert, dass es allgemein Umsetzungsmöglichkeiten zur Entwicklung eines naturnahen Charakters gibt. Er rät allerdings zu einer gewissen Entflechtung.

## **Rohstoffwirtschaft**

*Keine Hinweise*

## **Wohnen, Industrie, Gewerbe, Sondernutzungen**

**Frau Bremus** (BI Pro lebenswertes Harvesse) fordert, dass allgemein, insbesondere aber auch im Fall einer Umleitungssituation für die BAB A 2 die Einsatzfahrzeuge von Polizei- und Rettungsdiensten nicht behindert werden dürfen (s. auch Belang „Verkehr“).

## **Freizeit und Erholung**

*Keine Hinweise*

## **Großräumige Naturschutzplanungen**

*Keine Hinweise*

## **Verkehr**

Hinsichtlich der Nutzung und Weiterführung des Eisenbahngleises fordert **Herr Kuklik** die Prüfung der Notwendigkeit eines Raumordnungsverfahrens. Er führt hierzu an, dass er verschiedenste Betroffenheiten erwartet. Zudem hält er in diesem Rahmen die Prüfung unterschiedlicher Anschlusskonzepte für erforderlich. Er weist darauf hin, dass das bestehende Gleis im RROP 2008 als „Sonstige Eisenbahnstrecke (mit Regionalverkehr)“ festgelegt ist.

**Herr Kötz** (LK Peine, FD Straßen) fordert, das Planfeststellungsverfahren für die Erschießung durch die Eisenbahn mit den anderen Verfahren (zeitlich) zu verbinden.

**Frau Köhler** regt eine gestufte Planung des Vorhabens an, wonach die Baukörper zeitnah errichtet werden. Gleichzeitig wird im Rahmen einer zeitlich nachfolgenden Eisenbahnplanung mehr Spielraum für genaue Kartierungen gegeben sein. Hierzu empfiehlt **Prof. Dr. Kaiser**, die naturschutzfachlichen Untersuchungen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur Verlängerung / Abzweigung der Eisenbahnstrecke in das nächste Jahr zu verschieben. Er führt hierzu aus, dass für manche Untersuchungen die Vegetation bereits zu weit fortgeschritten sei. Die Zauneidechse könne aber noch untersucht werden.

Hinsichtlich einer Stufenlösung wird seitens eines Teilnehmers auf die Möglichkeit hingewiesen, dass die Halle gebaut, aber dann eine eisenbahnrechtliche Genehmigung der Erschießungsbahnstrecke versagt werden kann. In diesem Fall sei mit einer Logistik ausschließlich über LKW zu rechnen, wodurch sich die Verkehrsbelastungen vergrößern würden.

**Herr Belz** (Polizeistation Wendeburg) erkundigt sich, ob Volkswagen die Bahntrasse kaufen wird. **Herr Mund** (Volkswagen Immobilien GmbH) antwortet, dass es aktuell Verhandlungen zu den Alternativen „Kauf“ oder „Pacht“ gibt. Es wird darauf hingewiesen, dass auch bei einem Flächenankauf alle Altrechte zu übernehmen seien.

**Frau Köhler** gibt den Hinweis, dass für das Anschlussgleis / den Abzweig eine faunistische bzw. eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich wird.

Hinsichtlich der erfolgten und den Verkehrsberechnungen zugrunde gelegten Zählungen erläutert **Frau Bremus**, dass der Erhebungszeitpunkt aufgrund von befristeten Umleitungen durch Harvesse zu falschen bzw. unrealistischen Zahlen geführt habe. In der Konsequenz fordert sie eine neue Verkehrszählung. Weiterhin fordert sie auch die Prüfung der Einfahrt auf das Vorhabengebiet hinsichtlich der Vermeidung von Rückstaus. **Herr Menzel** informiert, dass zu diesem Aspekt auch eine schriftliche Stellungnahme der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Wolfenbüttel eingegangen ist.

**Herr Preuß** (Polizeiinspektion Gifhorn) ergänzt diese Forderungen um die Einbeziehung der überörtlichen Knotenpunkte in die Verkehrsgutachten und -konzepte. Hierzu führt er bereits bestehende Verkehrsprobleme an den Ausfahrten der BAB A 2 an und befürchtet zusätzliche Probleme auf den Zufahrten. **Herr Böntgen** (Autobahnpolizei Braunschweig) fordert aktuelle Verkehrszahlen zur BAB A 2 als Grundlage für die vorhabenbezogenen Verkehrsplanungen, denn er befürchtet problematische Verkehrssituationen an der Autobahnab- und -auffahrt.

**Frau Schneider** (Landvolk Baunschweiger Land) berichtet, dass die angrenzenden Kreis- und Landesstraßen bereits heute stark belastet sind und zudem von den landwirtschaftlichen Verkehren mitgenutzt werden. Bedenken äußert sie dahingehend, dass zusätzlich 700 Lkw's auf diese Straße gebracht werden sollen. Sie fordert in diesem Zusammenhang, den Bahnanschluss von vornherein stärker zu nutzen.

**Herr Hüsken** erläutert, dass das Gleis im weiteren Verlauf direkt am Stammwerk vorbeiführt und deshalb auch so schnell wie möglich genutzt werden soll. Die Belastung des Straßenverkehrs sei erkannt.

**Herr Menzel** ergänzt, dass im Verbandsgebiet lediglich drei Standorte mit Bahnanschluss für dieses Vorhaben zur Verfügung standen. Mit der Konzentration auf dieses Merkmal werden bereits positive Effekte der Bahnnutzung gewürdigt.

Hinsichtlich der Verkehrsmengen und -belastungen schlägt **Frau Schneider** (Landvolk Baunschweiger Land) vor, Absprachen mit Volkswagen zur zeitlichen Nutzung / Abstimmung verschiedener Verkehre und Routen zu tätigen. **Herr Menzel** erläutert, dass solche Absprachen privatrechtlicher Natur und nicht Gegenstand raumordnungsrechtlicher Prüfungen sind. Gleichwohl können diese Ideen auf eben dieser privatrechtlichen Ebene weiter verfolgt werden.

## **Ver- und Entsorgung**

Dränagen / Infrastrukturen zur Verregnung s. Belang „Landwirtschaft“

## **Sonstige Nutzungen**

*Keine Hinweise*

## **5. Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)**

### **Methodik der Umweltverträglichkeitsstudie**

**Herr Kuklik** fordert, die in der UVS verwendete Methodik nachvollziehbar darzustellen.

### **Vorhabensalternativen**

*s. Belang „Siedlungsentwicklung, Freiraumfunktionen“*

### **Schutzgut Mensch**

**Herr Menzel** führt aus, dass die rechtlichen Anforderungen nach dem Bundesimmissionsschutzrecht einzuhalten sind.

### **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**

**Herr Kuklik** äußert Bedenken, da der neue Bahnanschluss bzw. die Revitalisierung (1-2 km) bisher nicht in die Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVS) aufgenommen wurde. Er fordert, dies nachzuholen und zwar explizit, insbesondere für Reptilien, Kleinsäuger und Vögel, die eine erhebliche Bedeutung für die UVS haben und weist auf die besondere Verantwortung gegenüber dem Rotmilan hin. Ausdrücklich fordert er eine Kleinsäuger-Kartierung. Hinsichtlich der Zauneidechse informiert **Herr Kuklik** darüber, dass diese in einem angrenzenden geschützten Landschaftsbestandteil speziell ein Schutzziel darstelle.

**Prof. Dr. Kaiser** stellt klar, dass der Teil der zu reaktivierende Bahnstrecke nicht Bestandteil eines mit dem Vorhaben verbundenen Planfeststellungs- oder Bauleitplanverfahrens sei. Daher können mit diesem Teil verbundene naturschutzfachliche Belange nicht über diese Verfahren geklärt werden. Die Beachtung dieser Belange müsste gemäß der allgemeinen artenschutzrechtlichen Anforderungen im Rahmen der Unterhaltung und Sanierung erfolgen.

**Herr Kuklik** äußert Bedenken hinsichtlich des Untersuchungsrahmens. Aufgrund nahrungsbiologischer Zusammenhänge – Brüten außerhalb, Nahrungssuche auf der Fläche – fordert er, den Untersuchungsrahmen räumlich sowie in Bezug auf Vogelarten, die das Vorhabengebiet als Nahrungshabitat nutzen, zu vergrößern. **Prof. Dr. Kaiser** erläutert, dass Nahrungsgäste in der UVS erfasst werden. Es verbleiben Fragen zur Bedeutung der Nahrungsgäste sowie zu möglichen Konzepten und Maßnahmen. **Herr Kuklik** hält seine Bedenken zur alleinigen Betrachtung der Nahrungsgäste auf dem Vorhabengebiet aufrecht. Diesbezüglich könnten seines Erachtens sechs Kartierungsdurchgänge nicht ausreichen. Er fordert weiterhin die räumliche Vergrößerung des Untersuchungsgebietes.

**Herr Meier** (NABU Peine) weist auf ansässige Austernfischer hin. Zur Berücksichtigung möglicher Habitat-Ansprüche regt er für das Vorhaben gering geneigte Dachformen, eine Ausbringung von Kies sowie Dachbegrünungen an. **Herr Kuklik** ergänzt die Ausführungen zur Bedeutung von Gebäude-

eingrünungen und führt hierzu auch die Feldlerche an. Außerdem erläutert er, dass Eingrünungen auch in Bezug auf Brutplatzverluste sowie bezüglich Scheuchwirkungen empfohlen werden. Zudem weist er in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung des Erhalts von Ackerteilflächen hin. **Prof. Dr. Kaiser** erklärt, dass diese Aspekte berücksichtigt werden.

Zum Feldhamster informiert **Prof. Dr. Kaiser**, dass er dessen Existenz im Vorhabengebiet ausschließt.

Hinsichtlich der Zeitplanung gibt **Frau Köhler** den Hinweis, dass vorgezogene Naturschutzmaßnahmen erforderlich werden und rechtzeitig in die Planungen eingestellt werden sollten.

### **Schutzgut Boden**

Im Rahmen der Vorhabenplanung fordert **Frau Arning** (LK Peine, Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde) ein Bodenschutz-Management. Sie erwartet insbesondere für den Abtrag des Bodens eine Konzeptentwicklung und bezüglich der Baumaßnahmen (schwere Baufahrzeuge) appelliert sie an die Vorsorgepflicht zur Schonung und Vermeidung von Verdichtung.

**Frau Schneider** (Landvolk Baunschweiger Land) erinnert an die fachrechtliche Verpflichtung zum sparsamen Umgang mit Boden und die Vermeidung unnötiger Belastungen. Sie empfiehlt die Nutzung v.a. von nicht mehr genutzten, entbehrlichen Landwirtschaftsflächen.

### **Schutzgut Wasser**

**Herr Funk** (LK Peine, FD Umwelt) spricht den hohen Grundwasserstand an, ebenso die besonderen Erfordernisse hierzu im Rahmen der Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers.

Hinsichtlich der Verkehrsflächen auf dem Vorhabengebiet selbst (Straßen, Aufstell- und Parkflächen) weist **Herr Funk** auf diesbezügliche Verunreinigungswahrscheinlichkeiten hin. Er fordert Vorsorgemaßnahmen, um Belastungen des Bodens und auch des Grundwassers zu vermeiden.

### **Schutzgut Luft / Klima**

*Keine Hinweise*

### **Schutzgut Landschaft**

Hinsichtlich des Landschaftsbildes regt **Frau Köhler** die Eingrünung der Halle an und fordert die Prüfung des Erhalts der straßenbegleitenden Spritzschutzhecken auf dem Vorhabengebiet. **Herr Teiser** (Abwasserverband Braunschweig) erklärt, dass es hierzu bereits Verhandlungen mit Volkswagen gibt. Ziel sei der größtmögliche Erhalt.

### **Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter**

*Keine Hinweise*

### **... und deren Wechselwirkungen**

*Keine Hinweise*

## **Weiterer Verfahrensablauf**

**Herr Menzel** dankt für die Teilnahme und betont, dass durch die Anregungen, Hinweise und Forderungen frühzeitig eine gewisse Klarheit erreicht werden kann und Vorabstimmungen möglich gemacht bzw. angeregt werden. Dies trage zur Verfahrensbeschleunigung bei.

**Herr Menzel** erläutert den weiteren Verfahrensablauf (vgl. Folie ZGB - 10). Anhand der Verfahrensunterlagen, der Hinweise auf der Antragskonferenz sowie von schriftlich eingereichten Hinweisen und Anregungen prüft der ZGB als Untere Landesplanungsbehörde gemäß § 9 NROG das Erfordernis eines Raumordnungsverfahrens. Je nach Prüfergebnis folgt entweder eine raumordnerische Stellungnahme oder es schließt sich ein Raumordnungsverfahren an. Herr Menzel bittet, bei Bedarf zeitnah weitere Anmerkungen und Stellungnahmen dem ZGB zuzusenden. Er bedankt sich für die konstruktive Beteiligung und beendet um 12:00 Uhr die Antragskonferenz.

gez. Cornelia Golumbeck (ZGB)

### **Anlagen:**

- Vortragsfolien auf der AK (Auszug)
- Teilnehmerliste